

# Einladung

zur

## Jugendvollversammlung

des

Schwimmbezirk Nordwestfalen

### am 10. März 2018

Vereinsheim des  
SV Blau-Weis Recklinghausen,  
Herner Str. 160,  
45659 Recklinghausen

#### 14:00 Uhr:

Stimmkartenausgabe (Die Jugendabteilungen der Vereine werden durch 1 Stimme für je angefangene 100 Mitglieder - Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre - vertreten.)

#### 14:30 Uhr Beginn

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 2: Wahl der Mandatsprüfungskommission

- TOP 3: Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes der Schwimmjugend und der Jugendausschussmitglieder
- TOP 4: Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 5: Änderung der Jugendordnung § 6 (siehe Anlage 1)
- TOP 6: Genehmigung der Jahresrechnung des vergangenen Jahres
- TOP 7: Entlastung des Jugendvorstandes der Schwimmjugend
- TOP 8: Wahlen zum Jugendvorstand der Schwimmjugend: Wahl der Jugendwartin
- TOP 9: Verabschiedung des Haushaltes für das laufende Jahr
- TOP 10: Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- TOP 11: Verschiedenes
- TOP 11: Vergabe des Ausrichters für die nächste Jugendvollversammlung

**Anträge zum Jugendtag (TOP 10) können von den Jugendabteilungen der Vereine, vom Jugendausschuss und vom Bezirksvorstand gestellt werden. Sie sind dem Jugendwart der Schwimmjugend mindestens 4 Wochen vor dem Jugendtag schriftlich mit Begründung zuzustellen.**

**In diesem Jahr findet auch wieder ein Rahmenprogramm statt. Infos dazu auf der Webseite des Bezirkes. Dort kann auch das Berichtsheft zur Jugendvollversammlung als PDF abgerufen werden.**

*Andreas Wietecki*  
-Jugendwart-

**-Anlage 1-**

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung der Schwimmjugend im Schwimmbezirk Nordwestfalen in der Fassung vom 09.03.2013**

Der Jugendvorstand der Schwimmjugend im Schwimmbezirk Nordwestfalen beantragt hiermit die im Folgenden dargestellte Änderung des § 6 der Jugendordnung:

**IST:**

§ 6 Die Jugendvollversammlung

...

8. Zur Jugendvollversammlung ist von dem Erstvertretenden Mitglied des Jugendvorstandes der Schwimmjugend durch Veröffentlichung im Amtsblatt und / oder Infobrief an die offizielle Vereinsadresse mindestens 6 Wochen vorher einzuberufen. Dabei ist die Tagesordnung bekannt zu geben.

**SOLL:**

§ 6 Die Jugendvollversammlung

...

8. Zur Jugendvollversammlung ist von dem Erstvertretenden Mitglied des Jugendvorstandes der Schwimmjugend durch Veröffentlichung im Amtsblatt **und durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des Schwimmbezirk Nordwestfalen** mindestens 6 Wochen vorher einzuberufen. Dabei ist die Tagesordnung bekannt zu geben. **Weiter Formen der Benachrichtigung (z.B. Mail oder Infobrief an die offizielle Vereinsadresse) können genutzt werden.**

**Begründung:**

Wie die in der Vergangenheit durchgeführten Jugendvollversammlungen gezeigt haben kann die Formulierung „und / oder“ bezogen auf die Einladung zur Jugendvollversammlung missverständlich sein. Auch suggeriert der Begriff „oder“ dass die Veröffentlichung im Amtsblatt durch einen Infobrief ersetzt werden könnte. Um hier eine Eindeutigkeit herzustellen wird daher vorgeschlagen die unter „Soll“ dargestellte Formulierung durch die Jugendvollversammlung zu beschließen

gez. Birgit Klein  
Jugendwartin

gez. Andreas Wietecki  
Jugendwart